

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1579

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4269

Schallschutz am Flughafen Berlin-Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Flughafen BER ist nach überschrittener Bauzeit in Betrieb gegangen. Aktuell wird der unzureichende Schallschutz thematisiert. Durch die Nichteinhaltung der festgelegten Flugrouten sind die vorher ausgewiesenen Schutzzonen praktisch nicht existent.

Die Vorgehensweise der Gutachter hatte dabei im Vorfeld dazu geführt, dass viele ältere Anwohner sich nicht mehr getraut haben, ihre Anliegen weiter zu verfolgen. Der versprochene Schallschutz ist im Ergebnis, entgegen der Aussagen der FBB, in der Praxis nicht annähernd ausgeführt und umgesetzt.

Insbesondere erscheinen die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Eichwalde besonders durch Starts und Landungen betroffen zu sein. Es stehen bis zu 76 Nachtflüge im Raum, die genehmigt werden könnten, was in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr eine Belastung von einem Flugzeug alle sechs Minuten bedeuten würde.

1. Wie geht die Landesregierung als Mitgesellschafter betreffs des ungenügenden Schallschutzes mit den verschiedenen Anliegen der BER-Anrainergemeinden um (insbesondere bitte schildern, welche Probleme örtlich gemeldet wurden und wer der Ansprechpartner ist)?

zu Frage 1: Dem Vorwurf eines ungenügenden Schallschutzes wird seitens der Landesregierung widersprochen. Mit Stand Ende August 2021 waren rund 95% der 22.358 eingegangenen Anträge durch die FBB GmbH bearbeitet. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen kann dem Monatsbericht der FBB GmbH entnommen werden (<https://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/schallschutzprogramm/weitere-informationen/sachstandsbericht-schallschutz/2021/2021-08-monatsbericht.pdf>).

Die Landesregierung setzt sich für einen konstruktiven Dialog zwischen den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden, Bürgerinnen und Bürgern im Flughafenumfeld sowie der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ein. Ansprechpartner vor Ort sind die FBB GmbH, die Fluglärmkommission sowie der Fluglärmschutzbeauftragte BER.

2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um den tatsächlichen Bestand des Schallschutzes zu ermitteln?

zu Frage 2: Im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) als zuständiger Planfeststellungsbehörde lässt sich die LuBB von der FBB monatlich die aktuellen Zahlen zum Versand von Anspruchsermittlungen und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen übermitteln. Außerdem erfolgte in den Jahren 2015, 2017 sowie 2020 jeweils eine stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Auflagen zum passiven Schallschutz nach den Auflagen A II 5.1.2 ff. zum Planfeststellungsbeschluss.

3. Wie geht die Landesregierung perspektivisch damit um, dass durch die Nichteinhaltung der Flugrouten auch Gemeinden von Fluglärm betroffen sind, die in den Planungen und Bauausführungen niemals als betroffen erkannt waren?

zu Frage 3: Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in seiner aktuellen Fassung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Flugverfahren veränderlich sind. Für die Zeit nach der Inbetriebnahme ist die ausreichende Absicherung der Anwohner bei neuen/geänderten Flugverfahren dadurch sichergestellt, dass bei einer Änderung des energieäquivalenten Dauerschallpegels an der äußeren Grenze des Schutzgebiets an den Schnittpunkten mit den An- und Abflugstrecken um mehr als 2 dB(A) die Schutz- und Entschädigungsgebiete neu ausgewiesen werden.

4. Wird trotz des „Sparhaushaltes“, wie von Herrn Woidke angekündigt, ein Programm aufgelegt, um Gemeinden wie Rangsdorf, die unmittelbar vom Fluglärm betroffen sind, zu unterstützen und wenn ja, an welche Maßnahme ist im Einzelnen dabei gedacht?

zu Frage 4: Zur Erfüllung der Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses zum passiven Lärmschutz wurde das Schallschutzprogramm der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH aufgelegt. Abhängig von der zu erwartenden Lärmbelastung wurden rund um den BER auf einer Fläche von gut 155 km² Schutzgebiete festgesetzt. Innerhalb dieser Schutzgebiete hat die FBB auf Antrag der Grundstückseigentümer für geeignete Schallschutzvorrichtungen an den zu schützenden Räumen Sorge zu tragen.

5. Was tut die Landesregierung, um den Bürgern in den betroffenen Gemeinden, wie Blankenfelde-Mahlow oder Eichwalde, wenigstens in den Nachtstunden ihre Ruhe zu sichern und welche Maßnahmen wären notwendig, um ein wirkliches Nachtflugverbot aussprechen zu können?

zu Frage 5: Mit Eröffnung der südlichen Start- und Landebahn 07R/25L (Südbahn) am 04.11.2020 traten die Regelungen zur Umsetzung der Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg in Kraft. Diese sind höchstrichterlich bestätigt. Die flugbetrieblichen Regelungen untersagen Starts und Landungen in der Zeit von 23:30 Uhr bis 05:30 Uhr. Ausnahmen sind nur für technische oder meteorologische Notfälle, medizinische Hilfeleistungen, Luftpost, Regierungsflüge oder bestimmte verspätete oder verfrühte Flüge vorgesehen.

6. Sieht die Landesregierung vor, die Maßnahmen zum Schallschutz und die dafür geflossenen Gelder einer Tiefenprüfung zu unterziehen, da die diesbezüglichen Zahlen der FBB nicht mit jenen übereinstimmen, die der Schallschutzbeauftragte des Landkreises Teltow- Fläming in der Dezembersitzung 2020 im Kreistag genannt hatte?

zu Frage 6: Zu den Zahlen, die der Schallschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming im Kreistag genannt hat, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.